

Volks-Zeitung

Mit Berliner Familien-Zeitung
Moden-Zeitung
Sport-Zeitung
Film-Zeitung
Haus- u. Garten-Zg.
Techn.-Zeitung
Witzblatt „LILK“

Abonnements-Verkaufsstellen
Preis: 1.50 M.
Kontingente: 1.50 M.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.
Verkaufsstellen: Berlin, Potsdam, Magdeburg, Leipzig, etc.

Der Terror der französischen Soldateska

Ein deutscher Zugführer mit dem Gewehrkolben erschlagen - Schredens-
szenen auf dem Bahnhof in Wanne - Zwischenfälle in Wiesbaden

Essen, 8. Februar. (P. B. R.)

Bei der heute morgen erfolgten Besetzung des Bahnhofs Wanne haben sich Schredensszenen abgespielt. So ist der Zugführer des D-Zuges 27 von einem französischen Soldaten mit einem Kolben so auf den Kopf geschlagen worden, daß er den Verletzungen erliegen ist. Die Reisenden eines von Rangsdreier kommenden Personenzuges wurden von den Franzosen mit gefülltem Bajonett von den Bahnsteigen vertrieben. Viele Reisende mußten dabei ihr Gepäck im Stich lassen.

Wiesbaden, 8. Februar. (W. I. B.)

In der vergangenen Nacht wurden hier an den Pfosten und Straßenecken Plakate angehängt mit einer Rundgebung der Behörden und Körperschaften, in der gegen die letzten Befehlsbefehle der Rheinlandkommission wegen der Unterordnung der Wehrmacht unter die Anordnungen der französischen Behörden Stellung genommen und erklärt wird, daß für die deutschen Beamten nur die Anordnungen der preussischen Staats- und der Reichsregierung maßgebend sein könnten, und daß sie ihre Pflicht tun würden, sollte, was da mag. Die Rundgebung war von den verantwortlichen Vertretern der Behörden, Körperschaften, Berufsverbände, Gewerkschaften und politischen Parteien mit ihrem Namen unterzeichnet.

Im Laufe des heutigen Vormittags fanden vor diesen Plakaten große Menschenansammlungen statt, bis gegen 11 Uhr französische Radfahrerpelotons die Stadt durchzogen, die Plakate entzerrten und die Menschenansammlungen zu zerstreuen suchten. Auch mehrere Zuspäts berittener Spahis, die gegenwärtig in Wiesbaden in Garnison liegen, wurden mobil gemacht und ritten teilweise auf den Fußsteigen der Straßen, um die Menschenmengen zu zerstreuen. In der Schwabacher Straße kam es zu einem blutigen Zwischenfall. Ein junger Mann kam mit einem Franzosen wegen dieser militärischen Rundgebung in Wortwechsel, der damit endete, daß der Deutsche zu Küchlein verurteilt wurde, worauf der Franzose seinen Revolver zog, hinter dem schützenden Arm des Küchleins, konnte nicht festgehalten werden, da bei den Behörden noch nichts Näheres zu erfahren war. In den Nachmittagsstunden herrschte in der Stadt wieder Ruhe.

Düsseldorf, 8. Februar. (W. I. B.)

Das Hauptzollamt in Duisburg-Kuhrort wurde von der Besatzungsbehörde besetzt und geschloffen. Der Zollinspektor Jansen wurde verhaftet. Ebenso wurden die Zollämter Hamborn und Hattlingen besetzt. Der Zollinspektor Pfeiffer und Regierungsrat Dr. Sommer, Leiter des Hauptzollamts Altsiedersloh, Besatzungsbeamten Hier und Heide, ebenfalls von Hauptzollamt Altsiedersloh wurden von dem belgischen Kriegsgericht in Brüssel zu je acht Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie den Befehlen der Besatzungsbehörde nicht Folge geleistet haben. Die Strafe wurde für durch die Untersuchungsbehörde verhängt. Die Verurteilten, die gefesselt nach Wesel gebracht wurden, wurden mit ihren Familien ausgewiesen.

Münster, 8. Februar. (P. B. R.)

Der Duisburger Koppers aus Mengede ist am 8. Februar in Dortmund von französischen Soldaten schwer mißhandelt worden. Ein Polizeibeamter aus Dortmund wurde ohne Angabe von Gründen verhaftet. In Weimer ist ein Polizeiwachtmeister von einem französischen Offizier, den er nicht gekannt hatte, vom Fahrrad gestiegen, mit der Reitpeitsche blutig geschlagen und dann von französischen Soldaten verhaftet worden. Zwei weitere Wachtmeister wurden aus dem gleichen Anlaß festgenommen. Auch aus Herne wird die Festnahme von zwei Polizeibeamten wegen Verweigerung des Grußes gemeldet. In Essen sind heute sechs junge Leute wegen Entfernung eines französischen Flugblattes verhaftet und beim Abtransport schwer mißhandelt worden. In Gelsenkirchen wurde ein französischer Zeitungserkäufer von der Bevölkerung verprügelt und ihm seine Zeitungen fortgenommen.

Neue Zeitungsverbote

Wien, 7. Februar. (W. I. B.)

Nach der „Kölnischen Zeitung“ hat die Rheinlandkommission die „Frankfurter Nachrichten“ wegen einer Abhandlung vom 23. Januar auf einen Monat verboten. Ferner der „Berliner Tag“ für einen Monat und die „Große Berliner Illustrierte Zeitung“ auf drei Monate.

Die Franzosen drohen mit Maier

In Herbede wurde der dort bedienstete Postmeister für die Dauer von zwei Jahren ausgewiesen. Man bezweifelt nach Maier abgelehnt werden würde. Auch sonst nehmen, wie die P. B. R. melden die Ausweisungen und Verhaftungen ihren Fortgang. So wurden in Gattingen der Weiser Kranz vom Landstamm und in Kellinghausen ein Regierungsrat des Polizeipräsidiums, in Duisburg und Oberhausen die beiden Telegraphendirektoren ver-

haftet. In Herne und Witten wurden drei Angehörige der Schutzpolizei festgenommen, weil sie französische Offiziere nicht begrüßt haben.

Poincaré erscheint nicht vor dem Ausschuss?

Paris, 8. Februar. (W. I. B.)

Ministerpräsident Poincaré empfing heute vormittag den Vorsitzenden des Kammerausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Georges Leygues. Nach dem „Temps“ hat er es abgelehnt, zur Zeit vor dem Ausschuss zu erscheinen.

Poincaré erstattete im Kabinetstrat über die auswärtige Lage, namentlich den Abbruch der Konferenz von Lausanne und die Situation im Ruhrgebiet, Bericht.

Die Italiener bleiben in Essen

Essen, 8. Februar. (W. I. B.)

Die Meldung, daß die drei italienischen Ingenieure von hier abgereist seien, erweist sich als irrig. Es ist wie nachträglich festgestellt wurde, nur einer der Herren zu informatorischen Zwecken vorübergehend verreist.

Die Beschlagnahme von Kohlen

Essen, 8. Februar. (W. I. B.)

Da die Zechen sich andauernd weigern, den Besatzungstruppen Kohlen zu liefern, haben die Franzosen erklärt, daß sie die Kohlen beschlagnahmen werden, wo immer sie können. Tatsächlich sind bereits mehrere Kohlenabnahmen und auch Deputatsföhrer in den Straßen Essens beschlagnahmt worden.

Wieder ein Kriegesgerichtsurteil

Mainz, 8. Februar. (W. I. B.)

Vor dem französischen Militärpolizeigericht hatten sich heute sieben junge Leute im Alter von 15 bis 20 Jahren zu verantworten, die bei den Straßenkumbungen am 24. Januar nach dem Hülfs-Prozess in Mainz verhaftet worden waren. Einer der Angeklagten erhielt drei Monate Gefängnis, während die übrigen mit Rückficht auf ihre Jugend Gefängnisstrafen von 10 bis 15 Tagen erhielten. Auf dem Postamt in Essen ist seit gestern auch der Telegrammverkehr eingestellt. In Witten a. d. Ruhr ruht der Postverkehr vollkommen. Heute morgen sind drei beladene Kohlenzüge von den Franzosen aus dem neu besetzten Gebiet in Richtung Hohenlöhde-Walden abgefahren worden. Sonst ist die Verkehrsfrage im Ruhrgebiet unverändert.

Ablehnung des Türkenultimatums

Neue Freigewährung in Smyrna

London, 8. Februar.

Neuter erzählt, daß die britische und französische Regierung sich über die Antwort geeinigt haben, die der Angora-Regierung auf ihre Forderung wegen der Zurückziehung der alliierten Kriegsschiffe zu erteilen ist. Auf Grund des von der französischen Regierung vorgeschlagenen Wortlautes beschloffen die Regierungen, die türkischen Forderungen zu verwerfen und Angora mitzutellen, daß die Kriegsschiffe Weisung haben, sich bei Angelnitz vorwärts zu ziehen. Nach einer Havasmeldung aus London verläuft aus Konstantinopel, der Gouverneur von Smyrna habe dem französischen Konsul mitgeteilt, da seine neue Frist von 24 Stunden für die Abfahrt der Kriegsschiffe eingehalten werde, damit der Gouverneur Instruktionen von Angora einholen konnte.

Die Regelung der Memelfrage

Wien, 8. Februar. (W. I. B.)

Die hiesige litauische Vertretung veröffentlicht eine Verfügung der litauischen Regierung, wonach alle Litauer, die nach dem Memelgebiet übergetreten sind, um an den Ereignissen teilzunehmen, bis zum 9. Februar nach Litauen zurückkehren müssen, widrigenfalls Verhaftung nach den bestehenden Gesetzen erfolgt.

Das gefährdete Pharaonengrab. Aus Vaxor wird gemeldet: Seit einigen Tagen hat sich hier am Himmel dunkler Gewölk zusammengehüllt und droht mit Regengüssen. Die hier sonst sehr selten sind. Das von Lord Carnarvon entdeckte Grab des Pharaos Tutuma-Chamon und seine unerlöschlichen Schätze sind sehr gefährdet. Die Grabkammer fließen am Ende eines ausgetrockneten Wasserlaufes, der sich bei einem Wolkenebruch schnell füllen würde. Da es umöglich ist, die Grabstätten rechtzeitig fortzuschaffen, hat der Leiter der Ausgrabungen, Carter, achtzig Arbeiter aufgestellt, um die nach der Mulde gelegenen Zugänge eifrig durch eine dicke Mauer wasserfest abzuschießen.

Dollar: 33333

(New-Yorker Parität)

Die eingetretene außerordentliche Verteuerung der Lebenshaltung hat die Organisationen im Buchdruckgewerbe veranlaßt, bereits vorzeitig, am Montag, 12. Februar die Lohnkommission zu neuen Verhandlungen zusammenzubekommen.

Infolge der neuen Lohnerhöhungen im Bergbau und der Steigerung der Materialpreise sollen die Kohlenpreise abermals erhöht werden.

Die Gehaltssätze für die Angestellten u. Verdicke rung ist auf 4,2 Millionen Mark erhöht worden.

Poincaré soll es abgelehnt haben, vor dem auswärtigen Ausschuss der Kammer zu erscheinen.

Für die Zeit vom 14. bis einschließlich 20. Februar beträgt das Geldpolleuagel 700 000 vom Dunder.

Die italienischen Jureure bleiben in Essen.

Der Austausch der türkischen und griechischen Biblilngelangen wird am Sonntag beginnnen.

Ichillthein ist gestern aus Lausanne in Berlin angekommen.

Das sowjetrussische Außenhandelskommissariat hat den Bescheid gefaßt, sich an der Königsberger Frühjahrs-Wette nicht zu beteiligen.

Regiphten hat das Zureisverbot für Deutsche aufgehoben.

Der Einbruch in Baden

Der Wortlaut der deutschen Note - „Ein Akt reiner Willkür und Gewalt“

Der deutsche Gesandtschaftsrat in Paris hat der französischen Regierung folgende Note übergeben:

„Die französische Regierung hat in der vom 2. Februar datierten und am 4. Februar der deutschen Botschaft übermittelten Verbalnote der deutschen Regierung eine Verletzung des Vertrags von Versailles vorgeworfen, die dadurch begangen sein soll, daß die Reichsbahnverwaltung die Durchführung der internationalen Züge Paris-Buxelles und Paris-München-Prag eingestellt hat. Sie hat zugleich angefügt, daß sie als „Sanktion“ für diese angebliche Vertragsverletzung die deutschen Städte Offenburg und Appenweier besetzen werde. Die Besetzung der beiden Städte ist noch am Tage der Übermittlung der Note tatsächlich durchgeführt worden.

Die deutsche Reichsbahnverwaltung hat sich infolge Kohlenmangels und anderer durch den französisch-belgischen Einbruch in das Ruhrrevier verursachter Verkehrserschwerungen zur Einstellung einer großen Anzahl fahrplanmäßiger Zugverbindungen des internationalen und des innerdeutschen Dienstes gezwungen gesehen.

Es ist richtig, daß sich darunter auch die beiden in der Note genannten Zugpaare befinden. Zeit und Umstände jedoch geben dieser Anordnung der Reichsbahnverwaltung offensichtlich den Charakter einer vorübergehenden Notstandmaßnahme. Von einer Vertragsverletzung kann daher keine Rede sein. Selbst wenn aber eine formale Verletzung des Vertrags vorläge, müßte es als das Zerbröckeln eines Friedenszustandes bezeugt werden, daß die französische Regierung eine Maßnahme von solcher untergeordneter Bedeutung wie die Einstellung zweier Zugverbindungen zum Anlaß nimmt, ohne weiteres ihre Truppen in deutsche Städte einmarschieren zu lassen.

Überdies hat die französische Regierung, um das schreiende Mißverhältnis zwischen dem Besatzungsstand und der von ihr verfügten Maßnahme zu verdecken, den Versuch gemacht, noch weitere angebliche Vertragsverletzungen der deutschen Regierung gegenüber vorzusetzen. Die deutsche Regierung auf ihren früheren Notwendigkeit mit der französischen Regierung eine Verletzung ihrer Verpflichtungen in eingehender Begründung entkräften hat, ohne daß die französische Regierung auch nur versucht hätte, die deutschen Argumente zu widerlegen.

Einen Rechtsmittel, auf den sie ihr vermeintliches Sanktionsrecht stützen will, führt die französische Regierung nicht an. Ihr stehen also in diesem Falle nicht einmal Scheingründe zur Verfügung. In der Tat handelt es sich um einen Akt reiner Willkür und Gewalt, begangen unter Ausnutzung der Wehrlosigkeit des deutschen Volkes.

Die deutsche Regierung erhebt hiergegen vor aller Welt feierlichen Protest.

Am Tage der Übermittlung der Verbalnote an die deutsche Botschaft hat auch die internationalisierte Rheinlandkommission in Roßlum dem deutschen Reichskommissar für die belgischen rheinischen Gebiete eine Note zugestellt, worin sie mitteilt, daß sie unter Billigung der von der französischen Regierung eingeleiteten Besetzung von Offenburg und Appenweier beschloffen habe, diese Gebiete unter das Regime des Völkerrechts Recht zu stellen, und die Befugnisse ihres Delegierten in Recht entsprechend zu erweitern.

Das Rheinlandabkommen umschließt ebenso wie den materiellen so auch den rechtlichen Umfang der Befugnisse der internationalisierten Rheinlandkommission. Nach Artikel 1 umfaßt das ihrer Zuständigkeit unterworfen





